

**Auszug aus der Niederschrift  
über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses  
am Montag, 29.01.2024**

TO-Punkt	Beratungsgegenstand	Vorlagen-Nr.
5.5.1	Begleitantrag der UWG-Fraktion vom 25.01.2024 zur Beratung des Haushaltsentwurfs 2024 bezüglich des Geländes der "Albert-Schweizer-Schule"	AN/0621/2024

Beschluss:	abgelehnt					
Die Verwaltung wird beauftragt, ein Nutzungskonzept für die Fläche der ehemaligen Albert-Schweizer-Schule zu erstellen. Dazu werden unter der Haushaltsposition INV22-0033 20.000 € bereitgestellt.						
<b>Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt gegen die Stimmen der UWG-Fraktion</b>						
	CDU	SPD	UWG	GRÜNE	FDP	BM
JA			X			
NEIN	X	X		X	X	X
ENTHALTUNG						

Ratsherr Meyer (UWG) begründet den Antrag vor dem Hintergrund, dass das Ende der Nutzungsdauer der Albert-Schweitzer-Schule, u. a. als provisorische Kindertagesstätte, absehbar sei, das Gebäude ohnehin abgängig sei und es deshalb gelte, wegen langwieriger Planungsprozesse, in einen Denkprozess einzusteigen. So müsse man bspw. dringend die Kapazitäten von Pflegeeinrichtungen für verschiedene Bedürfnislagen ausbauen, wofür dieses Gelände geeignet sei.

Für Ratsherrn Dr. Lenke (Bündnis'90/Die Grünen) ist der Zeitpunkt ungeeignet, da die Nutzung des Gebäudes einerseits noch über einige Jahre festgelegt sei und insbesondere erst der Neubau der Kindertagesstätte erfolgen muss, andererseits habe man auch schon perspektivisch eine andere Nutzung erwogen. So sei die Verwaltung im Dezember 2022 beauftragt worden, die Nutzung als eine Art Museum für „Wolbi, den Bogenschützen von Rheinbach“ zu prüfen. Er spricht sich dafür aus, das Ansinnen auf 2025 zu verschieben, weil man gerade erst die Priorisierungsliste für Hochbaumaßnahmen abgestimmt habe. Sollte das

neue Baulandmanagement anlaufen, könne sich dieser Bereich damit befassen, wie diese Fläche bestenfalls zu vermarkten wäre.

Ratsherr Dr. Wilmers (SPD) kann den Antrag im Hinblick auf die Pflegesituation nachvollziehen. Allerdings hätten die städtischen Bemühungen der letzten Jahre, die Errichtung entsprechender Pflegeeinrichtungen baulich zu ermöglichen, nicht zum Ziel geführt. Vielleicht sollte man eher Nutzungsoptionen prüfen, wenn eine Nachfolge konkret wird. In diesem Jahr 20.000 Euro in eine Planung zu investieren, die nach gegenwärtigem Stand keine Aussicht auf Umsetzung hat, seien abwegig.

Ratsfrau Rentzsch (FDP) und Ratsherr Schneider (CDU) teilen die Einschätzung der Vorredner.

Bürgermeister Banken ergänzt, dass der Ansatz, sich rechtzeitig Gedanken zu der Fläche zu machen, richtig sei. Eine Umsetzung könne aber nach Bereitstellung alternativer Räumlichkeiten, insbesondere auch für die Kindertagesstätte erfolgen.

## **Antrag gemäß § 3 der Geschäftsordnung**

Fachbereich VI  
Aktenzeichen:  
Vorlage Nr.: AN/0621/2024

Freigabedatum:  
26.01.2024

Vorlage für die Sitzung			
Haupt- und Finanzausschuss	Entscheidung	<b>29.01.2024</b>	<b>öffentlich</b>

Beratungsgegenstand: **Begleitantrag der UWG-Fraktion vom 25.01.2024 zur Beratung des Haushaltsentwurfs 2024 bezüglich des Geländes der "Albert-Schweizer-Schule"**

Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:  
Siehe Antrag

Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:  
Siehe Antrag

Beschlusscontrolling:  
Der Antrag ist für das Beschlusscontrolling vorgesehen.

### **Erläuterungen:**

Der Begleitantrag der UWG-Fraktion vom 25.01.2024 zur Beratung des Haushaltsentwurfs 2024 bezüglich des Geländes der "Albert-Schweizer-Schule" ist als Anlage beigefügt.



UWG Rheinbach · Schweigelstraße 23 · 53359 Rheinbach

Stadt Rheinbach  
Herrn  
Bürgermeister  
Ludger Banken  
Schweigelstraße 23  
53359 Rheinbach

Schweigelstraße 23  
53359 Rheinbach

Fraktionsvorsitzender:  
Dieter Huth  
Geranienweg 2  
53359 Rheinbach  
Tel.: 02226 7166  
E-Mail: Dieter.Huth@  
UWG-Rheinbach.de

25-Januar-2024

**Betr.: UWG-Antrag für die nächste Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses**  
**Antrag 2024\_01\_25**

**Sehr geehrter Bürgermeister,**

die UWG-Fraktion stellt folgenden Antrag:

**Die Verwaltung wird beauftragt, ein Nutzungskonzept für die Fläche der ehemaligen Albert-Schweitzer-Schule zu erstellen. Dazu werden unter der Haushaltsposition INV22-0033 20.000 EUR bereitgestellt.**

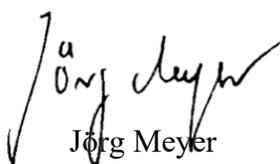
#### **Begründung**

Das Gebäude der Albert-Schweitzer-Schule ist veraltet und zusätzlich durch Flutschäden stark sanierungsbedürftig. Das Ende der derzeitigen Nutzung als Kindertagesstätte ist absehbar.

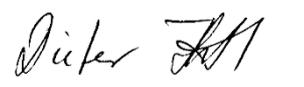
Mit Abriss des Gebäudes steht eine sehr attraktive Fläche in fußläufiger Innenstadtlage zu Verfügung. Diese Fläche würde sich aus Sicht der UWG hervorragend eignen zur Errichtung von Pflegeeinrichtungen, stationärer Pflege und/oder Tagespflege, betreutem Wohnen, soziale Generationenwohnräume, Wohnungen für Menschen mit Betreuungsbedarf (auch jüngeren Alters), mobilitätseingeschränkte Personen.

In der aktuellen Pflegeplanung 2023/24 des Rhein-Sieg-Kreises wird für die Stadt Rheinbach ein erheblicher Bedarf für diese Gruppen dargestellt, der weit über die Kapazität der vorhandenen Einrichtungen hinausgeht.

**Mit freundlichen Grüßen**

  
Jörg Meyer  
Ratsmitglied

  
Silke Josten Schneider  
Ratsmitglied

  
Dieter Huth  
Fraktionsvorsitzender

**Auszug aus der Niederschrift  
über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses  
am Montag, 29.01.2024**

TO-Punkt	Beratungsgegenstand	Vorlagen-Nr.
5.5.2	Begleit Antrag der Fraktionen CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 25.01.2024 zur Beratung des Haushaltsentwurfs 2024	AN/0622/2024

Beschluss:	geändert beschlossen																												
<p>Für Tourismusförderung, insbesondere für eine touristische Unterrichtungstafel („Braunes Schild“) an der Autobahn A61, werden 15.000 € in den Haushalt eingestellt. Die Kosten für das Schild (inkl. Aufbau) belaufen sich auf ca. 8-10.000€, sowie Design und sonstiges. Ein entsprechender Antrag wird noch in den Ausschuss eingebracht.</p> <p>Die Deckung der veranschlagten Mittel erfolgt nicht wie im Antrag vorgesehen mit der Einsparung im Konto 5291070 „Maßnahmen der Stadtplanung“, sondern wird aus anderweitigen Haushaltsmitteln erfolgen.</p> <p><b>Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt gegen die Stimme der FDP-Fraktion</b></p> <table border="1" style="margin-left: auto; margin-right: auto;"> <thead> <tr> <th></th> <th>CDU</th> <th>SPD</th> <th>UWG</th> <th>GRÜNE</th> <th>FDP</th> <th>BM</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td><b>JA</b></td> <td style="text-align: center;">X</td> <td style="text-align: center;">X</td> <td style="text-align: center;">X</td> <td style="text-align: center;">X</td> <td></td> <td style="text-align: center;">X</td> </tr> <tr> <td><b>NEIN</b></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td style="text-align: center;">X</td> <td></td> </tr> <tr> <td><b>ENTHALTUNG</b></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>			CDU	SPD	UWG	GRÜNE	FDP	BM	<b>JA</b>	X	X	X	X		X	<b>NEIN</b>					X		<b>ENTHALTUNG</b>						
	CDU	SPD	UWG	GRÜNE	FDP	BM																							
<b>JA</b>	X	X	X	X		X																							
<b>NEIN</b>					X																								
<b>ENTHALTUNG</b>																													

Ratsfrau Koch (SPD) spricht sich für den Antrag aus, zur Errichtung von zwei touristischen Unterrichtungstafeln auf der Autobahn A61, 15.000 € in den Haushalt einzustellen. Dies entspräche dem, was der Museumsbeitrag des Glasmuseums vorgeschlagen habe.

Nachdem es keine weitere Wortmeldung gibt, lässt der Bürgermeister darüber abstimmen.

Zum Begleit Antrag bezüglich der Attraktivitätssteigerung des Freizeitparks erklärt Fachbereichsleiter Rösner, dass der Ausschuss für Schule Bildung und Sport in seiner letzten Sitzung beschlossen habe, diese Angelegenheit zunächst zurückzustellen und diese bei der

Aufstellung des integrierten Stadtentwicklungskonzepts zu berücksichtigen. Hintergrund sei die damit verbundene Möglichkeit, aus dem übergeordneten Konzept Fördermittel für Umsetzungsmaßnahmen zu generieren.

Ratsherr Dr. Lenke (Bündnis'90/Die Grünen) erklärt, dass man sicherstellen wolle, dass die Angelegenheit weiter vorangebracht werde. Soweit dies berücksichtigt würde und eine Ausfinanzierung vorgesehen sei, müssten die Mittel zweifellos nicht zusätzlich den Haushalt belasten.

Bürgermeister Banken erklärt, dass die Mittel derzeit nicht benötigt würden, zunächst allerdings erst das integrierte Stadtentwicklungskonzept aufgestellt werden müsse. Er gehe somit davon aus, dass der Ergänzungsantrag somit zurückgezogen würde, was von den antragstellenden Fraktionen bestätigt wird.

Zum Begleitantrag zur Einführung von hybriden Sitzungen erklärt die Erste Beigeordnete Hoffmann, dass sich, unter Federführung der Stadt Rheinbach, eine interkommunale Arbeitsgruppe der linksrheinischen Kommunen gegründet habe, die sich mit allen Fragen beschäftige, die sich bei diesem komplexen Thema auftun. Sobald alle Aspekte geprüft seien, werde dem Rat ein belastbarer Beschlussvorschlag unterbreitet. Mittel seien für eine Umsetzung in 2024 eingeplant. Sofern die Umsetzung in diesem Jahr nicht möglich sei, würden entsprechende Mittel für 2025 vorgesehen.

Bürgermeister Banken ergänzt, dass er nicht davon ausgehe, hybride Sitzungen bereits in 2024 anbieten zu können. Neben den Fragen der Technik seien auch Bildrechte zu bedenken. Überdies fielen vermutlich zusätzliche Personalkosten an, da die Schriftführung nicht zeitgleich die technische Moderation der Sitzung übernehmen könne.

Ratsherr Dr. Lenke (Bündnis 90/Die Grünen) zeigt sich erfreut, dass die Verwaltung in der Sache schon tätig wurde und Mittel bereits in diesem Jahr zur Verfügung stehen. Man könne sich vorstellen, mit einem kleineren Ausschuss zu starten, ehe das Verfahren auf weitere Ausschüsse übertragen wird. Zusätzliche Mittel müssten nicht eingestellt werden, der Begleitantrag würde somit ebenfalls zurückgezogen.

## **Antrag gemäß § 3 der Geschäftsordnung**

Fachbereich III  
Aktenzeichen:  
Vorlage Nr.: AN/0622/2024

Freigabedatum:  
26.01.2024

Vorlage für die Sitzung			
Haupt- und Finanzausschuss	Entscheidung	<b>29.01.2024</b>	<b>öffentlich</b>

Beratungsgegenstand: **Begleitantrag der Fraktionen CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 25.01.2024 zur Beratung des Haushaltsentwurfs 2024**

Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:  
Siehe Antrag

Haushaltmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:  
Siehe Antrag

Beschlusscontrolling:  
Der Antrag ist für das Beschlusscontrolling vorgesehen.

### **Erläuterungen:**

Der Begleitantrag der Fraktionen CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 25.01.2024 zur Beratung des Haushaltsentwurfs 2024 ist als Anlage beigefügt.

## TOP Ö 5.5.2

### Haushaltsbegleitanträge 2024 der Fraktionen CDU und Bündnis 90/Die Grünen – eingegangen am 25.01.2024

1	+15.000€	konsumtiv	Ausgaben für Tourismusförderung, insbesondere für eine touristische Unterrichtungstafel („Braunes Schild) an der A61. Kosten für das Schild (inkl. Aufbau) von ca. 8-10.000€, sowie Design und sonstiges. Ein entsprechender Antrag wird noch in den Ausschuss eingebracht.
2	+50.000€	konsumtiv	Freizeitpark. Wie im Vorjahr, Mittel zur Vergabe eines Konzeptes zur Attraktivitätssteigerung. Mittel sollen nicht für eine Bürgerbeteiligung eingesetzt werden, weil hierfür mit Beteiligung NRW eine kostenlose Plattform zur Verfügung steht ( <a href="https://beteiligung.nrw.de/portal/hauptportal/startseite">https://beteiligung.nrw.de/portal/hauptportal/startseite</a> )
3	?	konsumtiv	Zoom-Lizenzen (oder vergleichbar), Abstimmungstool und Hardware (Webcam etc.). Das Land NRW erlaubt nunmehr die meisten Ausschüsse in hybrider Form abzuhalten. Dies sollte in 2024 erprobt werden. <i>Ein entsprechender Antrag zur Änderung der Hauptsatzung wird noch eingebracht. Wir gehen davon aus, dass der BM die Kosten unterjährig aus dem vorhandenen IT-Budget entnehmen kann, ansonsten kann ein Betrag eingestellt werden.</i>
4	-50.000€ (Einsparung)	konsumtiv	Personalausgaben; neue Stellen, die erst im Laufe des Jahres besetzt werden und nicht besetzte Stellen (2023 im Schnitt fast 19) führen zu Einsparungen in der Größenordnung von 1 Mio €, davon soll nur ein kleiner Teil, nämlich 50.000€, entsprechend direkt bei der Planung berücksichtigt werden.
6	-15.000€ (Einsparung)	konsumtiv	Konto 5291070 Maßnahmen der Stadtplanung, Reduktion um 15.000€ im Bereich Wolbersacker, weil die Änderung des Regionalplans erst gegen Ende 2024 erwartet wird. <i>Wenn die Verwaltung glaubt, den ganzen Ansatz in 2024 ausgeben zu können/müssen, dann kann sie alternative Kürzungen vorschlagen.</i>

**Auszug aus der Niederschrift  
über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses  
am Montag, 29.01.2024**

TO-Punkt	Beratungsgegenstand	Vorlagen-Nr.
5.5.3	Begleitantrag der SPD-Fraktion vom 26.01.2024 zur Beratung des Haushaltsentwurfs 2024	AN/0623/2024

<b>Beschluss:</b>	<b>abgelehnt</b>																																	
<p>Es wird ein Konto „Aufwendungen für den Wohnungsneubau“ im Ergebnis- und im Finanzplan eingerichtet und im Jahr 2024 mit 5.000 Euro dotiert und dem Produkt Dienstleistungen der Wohnungsbauförderung zugeordnet.</p> <p><b>Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt gegen die Stimmen der SPD-Fraktion bei Stimmenthaltung von Bürgermeister Banken</b></p> <table border="1" style="margin-left: auto; margin-right: auto;"> <thead> <tr> <th></th> <th>CDU</th> <th>SPD</th> <th>UWG</th> <th>GRÜNE</th> <th>FDP</th> <th>BM</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <th>JA</th> <td></td> <td>X</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <th>NEIN</th> <td>X</td> <td></td> <td>X</td> <td>X</td> <td>X</td> <td></td> </tr> <tr> <th>ENTHALTUNG</th> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>X</td> </tr> </tbody> </table>								CDU	SPD	UWG	GRÜNE	FDP	BM	JA		X					NEIN	X		X	X	X		ENTHALTUNG						X
	CDU	SPD	UWG	GRÜNE	FDP	BM																												
JA		X																																
NEIN	X		X	X	X																													
ENTHALTUNG						X																												

Ratsherr Dr. Wilmers (SPD) stellt die Überlegungen zu dem Begleitantrag zur Einrichtung eines Kontos „Aufwendungen für den Wohnungsneubau dar und betont, dass es sich hierbei um eine Ermächtigung handle und die Mittel hierfür nicht zwingend verausgabt werden müssen.

Ratsherr Dr. Lenke (Bündnis'90/Die Grünen) verweist auf das Baulandmanagement. Dies sei aus seiner Sicht perspektivisch geeignet, städtische Flächen zu entwickeln. In diesem Zusammenhang könne man auch ein Konzept entwickeln, aus dem ggf. auch geförderter Wohnungsbau als eine Möglichkeit hervorgeht. Insofern bedürfe es derzeit nicht der zusätzlichen Bereitstellung eines Kontos für Wohnungsbauförderung mit 5.000 Euro.

Zu dem Begleitantrag zur Sanierung des 50m-Außenbeckens im Freizeitbad erklärt Ratsherr Dr. Wilmers (SPD), dass bei dem Volumen der beabsichtigten Investitionen im monte mare auch der Erhalt des Freibads berücksichtigt werden muss, da dieses eine besondere Bedeutung für die Bevölkerung habe.

Bürgermeister Banken geht davon aus, dass der Ausschuss im Anschluss die Budgetierung beschließt, weshalb Mittel für eine erforderliche Sanierung grundsätzlich zur Verfügung stehen würden und er deshalb über diesen Begleitantrag nicht abstimmen möchte. Dies findet allgemeine Zustimmung.

Auch der Begleitantrag zum Stellenbesetzungsplan wird zurückgezogen.

## **Antrag gemäß § 3 der Geschäftsordnung**

Fachbereich III  
Aktenzeichen:  
Vorlage Nr.: AN/0623/2024

Freigabedatum:  
29.01.2024

Vorlage für die Sitzung			
Haupt- und Finanzausschuss	Entscheidung	<b>29.01.2024</b>	<b>öffentlich</b>

Beratungsgegenstand: **Begleitantrag der SPD-Fraktion vom 26.01.2024 zur Beratung des Haushaltsentwurfs 2024**

Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:  
Siehe Antrag

Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:  
Siehe Antrag

Beschlusscontrolling:  
Der Antrag ist für das Beschlusscontrolling vorgesehen.

### **Erläuterungen:**

Der Begleitantrag der SPD-Fraktion vom 26.01.2024 zur Beratung des Haushaltsentwurfs 2024 ist als Anlage beigefügt.

Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses  
Herrn Bürgermeister Ludger Banken  
Schweigelstraße 23

53359 Rheinbach

### **Anträge der SPD-Fraktion zum Haushalt 2023**

Rheinbach, den 26. Januar 2024

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die Fraktion der SPD im Rat der Stadt Rheinbach beabsichtigt, in der Sitzung des HuF am Montag folgende Änderungs- und Begleitanträge für den Haushalt und Stellenplan 2024 zu stellen:

1. Es wird ein Konto „Aufwendungen für den Wohnungsneubau“ im Ergebnis- und im Finanzplan eingerichtet und im Jahr 2024 mit 5.000 Euro dotiert und dem Produkt Dienstleistungen der Wohnungsbauförderung zugeordnet.

Begründung: Wenn auf dem Rathausquartier auf der östlichen Seite ein Ergänzungsbau für das Rathaus errichtet wird, sollte parallel auf der westlichen Seite bezahlbarer Wohnraum gebaut werden, z.B. durch die Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH, dessen Mitgesellschafter Rheinbach ist, auf der Basis eines Erbbaurechtsvertrages. Für etwaigen Aufwand zur Initiierung einer solchen Maßnahme wird das Konto eingerichtet.

2. Die Nr. 60.03.01 im Stellenbesetzungsplan, die aktuell mit Frau Rokicki besetzt ist, wird nach der Besetzung von zwei neuen Stellen im Fachgebiet 60 nun umbenannt in „Radverkehrsbeauftragte(r) und klimaschutzorientiertes Mobilitätsmanagement“.

Begründung: Diese Änderung wurde bereits im letzten Jahr beantragt, damals aber zurückgestellt bis zur Besetzung der neuen Stellen im Sachgebiet Mobilität, Klima- und Umweltschutz. Nun sind alle drei Stellen im Sachgebiet besetzt und die Umbenennung kann erfolgen. Sie entspricht der Schwerpunktsetzung durch die Beschlüsse des Rates zum Klimaschutz, der Erarbeitung des integrierten Verkehrsentwicklungsplans, dem Zukunftsorientierte Radverkehrsnetz und dem Konzept zur Radverkehrsanbindung der Ortschaften.

3. Das Investitionskonto 23-0001 Bad, Sanierung Freibad 50m-Außenbecken wird für das Jahr 2024 vorsorglich mit 50.000 Euro dotiert, verbunden mit der Bitte, alles Notwendige zu veranlassen, damit das Freibad in Rheinbach in jeder Freibadsaison geöffnet ist.

Begründung: Das Freibad hat einen hohen Stellenwert besonders für den Bevölkerungsteil, der sich hohe Eintrittspreise für den Hallenbereich des Freizeitbades nicht leisten kann und erfreut sich im Sommer bei hohen Temperaturen großer Beliebtheit. Deshalb sollte gewährleistet sein, dass das Freibad in jeder Freibadsaison geöffnet ist. Da der Beckenkopf zwar mit einer ökologisch nachhaltigen Holzvertäfelung verkleidet, diese aber in keinem guten Zustand ist, können Maßnahmen zur Erhaltung der Nutzungsmöglichkeit notwendig werden, für die Vorsorge getroffen wird.

INV 23-0001 ist für die Budgetierung von Investitionsmaßnahmen vorgesehen, so dass dann auch höhere Kosten veranlasst werden können, wenn sie sich als notwendig erweisen. Wenn keine Budgetierung erfolgt, ist zumindest im Umfang von 50.000 Euro Vorsorge getroffen, die im Bedarfsfall sofortiges Handeln ermöglicht.

Die Deckung erfolgt durch Einplanung des Ausgleichs des Landes für finanzielle Personalmehrbelastungen der Flutkatastrophe, dessen Zahlung von MdL Krauß bereits bekanntgegeben wurde; oder durch Nutzung der neuen vom Land mitgeteilten Schlüsselzahl bei der Einkommen- und Umsatzsteuer und entsprechender Anpassung der Einnahmenansätze. Bei den Investitionen kann bei der INV 23-0027 der Ansatz um 50.000 Euro gesenkt werden, da absehbar ist, dass die Mittel in diesem Jahr nicht vollständig abfließen werden, denn eine veränderte Planung für die Umgestaltung Vor dem Voigtstor muss erst noch im ASB beschlossen werden, bevor dann die Ausbauplanung erfolgt.

Mit freundlichen Grüßen

*Martina Tholz*